



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7708.02

BD/P037708
Basel, 30. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 29. November 2005

Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 3. Dezember 2003, den nachstehenden Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„In der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1991 wurde die Initiative für eine Grünerhaltung des Schwarzparks angenommen. Die Eigentümer der Parzelle wurden vom Kanton Basel-Stadt wegen materieller Enteignung entschädigt. Im weiteren wurden zwei Randparzellen abgetrennt und zur Überbauung freigegeben. Seither dämmert der Park wieder in einem Dornröschenschlaf dahin. Im Parterre des Ökonomiegebäudes ist auf Initiative des Vereins „Gärtnerhuus“ zwar ein Begegnungsort entstanden, der für Ausstellungen und kulturelle Anlässe genutzt wird. Wegen den darin gehaltenen Hirschen ist der Park der Öffentlichkeit aber nur begrenzt zugänglich.

Einigkeit besteht darüber, dass der Landschaftspark in seinem Charakter erhalten bleiben soll. Allerdings sollten die Allee sowie die bestehenden Wege und Treppen zumindest tagsüber wieder begangen werden dürfen. Zudem sollte das Ökonomiegebäude als ruhiger Begegnungsort aufgewertet werden. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und berichten,

- ob der Schwarzpark einer sanften Öffnung unterzogen werden kann,
- ob im Ökonomiegebäude eine Cafeteria bzw. Bar eingerichtet werden kann,
- ob dem Verein „Gärtnerhuus“ die Pflege des Parks und der Betrieb der Cafeteria bzw. Bar im Rahmen eines Subventionsvertrages überantwortet werden kann.

J. Goepfert, Ch. Brutschin, P. Roniger, A. von Bidder, Dr. R. Geeser, Dr. C.A. Albrecht, E. Jost, R. Herzig, E. Huber-Hungerbühler, M.-Th. Jeker-Indermühle, A. Frost-Hirschi, Dr. B. Schultheiss, E. Rommerskirchen, B. Gerber, G. Traub, Dr. P.P. Macherel“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Seit 1996 befindet sich der Schwarzpark im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Mit der Fertigstellung der Wohnüberbauung Süd im Oktober 2004, den Aktivitäten des Vereins Gärtnerhaus und dem vorliegenden Anzug wurde ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den Schwarzpark entwickelt. Unter der Leitung der Stadtgärtnerei wurde zusammen mit der

Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV), Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, dem Verein Gärtnerhaus sowie der Anwohnerschaft der Gellertstrasse 135/137 im Juni 2005 mit drei Landschaftsarchitekturbüros ein Evaluationsverfahren durchgeführt. Inhalt und Ziel der Konzeptstudien war es, für den Schwarzpark ein tragfähiges Entwicklungskonzept für eine sanfte Öffnung zu erlangen. Die Jury wählte das Projekt der Landschaftsarchitekten David & von Arx aus.

2. Eine sanfte Öffnung des Schwarzparks

Das ausgewählte Konzept orientiert sich am ursprünglichen Charakter der Parkanlage. Der Schwarzpark soll mit sanften Eingriffen stufenweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne den Charakter und die historische Grundkonzeption zu stören. Eine erste Etappe erschliesst den südlichen Parkteil für die Öffentlichkeit. Ein neuer Weg soll die St. Alban-Teichpromenade über eine Brücke auf Höhe Hechtweg mit der Gellertstrasse verbinden und verschiedene Parkrundgänge ermöglichen. Ein Kinderspielplatz ist neben den bestehenden Wirtschaftsgebäuden vorgesehen. Das Hirschegehege soll sich wie bis anhin im mittleren und nördlichen Teil der Parkanlage befinden. Die Kastanienallee soll erhalten und in das Wegnetz eingebunden werden. Überalterte Parkbäume würden im Rahmen der Bestandespflege und dem Parkcharakter entsprechend ersetzt.

Das Projekt sieht in den nächsten Jahren eine etappenweise Umsetzung des Konzepts vor. Eine erste Etappe könnte, vorbehaltlich der erforderlichen politischen Entscheide, ab Frühjahr 2007 realisiert werden. Die Finanzierung könnte aus dem Mehrwertabgabefonds erfolgen.

3. Cafeteria oder Bar im Ökonomiegebäude?

Die derzeit zurückhaltende Nutzung des Gebäudes mit Wohn-, Büro- und sanfter Quartiernutzung wird als angenehm und passend zum Parkcharakter empfunden. Eine intensivere gastronomische Nutzung, auch im Hinblick auf die zukünftige Öffnung, ist nicht wünschenswert. Eine betriebswirtschaftlich rentable Gastronomie mit den damit verbundenen entsprechenden Öffnungszeiten birgt Konfliktpotenzial mit den unmittelbaren Anwohnern und der Nachbarschaft (Gellertstrasse 135/137, Bethesda-Spital), zumal die fehlende Infrastruktur an Parkplätzen nicht zu Lasten der Parkanlage gehen kann. Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Gastronomiebetriebes sind für die Mehrheit der Gastronomen aber eine Grundvoraussetzung für eine rentable Nutzung.

4. Kann dem Verein Gärtnerhaus die Pflege des Parks und der Betrieb einer Cafeteria bzw. Bar im Rahmen eines Subventionsvertrages überantwortet werden?

Wie unter Ziffer 2 erwähnt, wird die momentane Nutzung durch den Verein Gärtnerhaus als dem Parkcharakter entsprechend empfunden und kann deshalb unverändert fortgeführt werden. Eine weitergehende Nutzung ist nicht vorgesehen. Insbesondere wäre der Betrieb einer Cafeteria bzw. Bar im Rahmen eines Subventionsvertrages problematisch, da es nicht Aufgabe des Kantons ist, Gastronomiebetriebe mit Steuergeldern zu subventionieren.

Die Parkpflege soll nach wie vor eine hoheitliche Aufgabe der Stadtgärtnerei als zuständige Stelle bleiben, da diese über die notwendigen Erfahrungen und Fachkompetenzen verfügt. Dies gilt auch für die Pflege der Hirsche, die nicht einem privaten Trägerverein abgegeben werden kann. Ein ähnliches Konzept wie der Tierpark Lange Erlen mit Haus- und Kleintierhaltung wird nicht angestrebt.

5. Zusammenfassung und Antrag

Eine sanfte Öffnung im Sinne des ausgewählten Konzeptes würde von Seiten der für den Schwarzpark zuständigen Behörden als positiv angesehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds erfolgen kann.

Die Einrichtung einer Cafeteria bzw. Bar wird dagegen als konfliktbeladen angesehen und abgelehnt. Vielmehr soll die derzeit zurückhaltende Nutzung, die dem Parkcharakter entspricht, fortgeführt werden. Auch im Hinblick auf die mögliche künftige Öffnung des Schwarzparks ist eine Intensivierung der gastronomischen Nutzung auf Grund der erwähnten Ausführungen nicht erwünscht. Eine Pflege des Parks und der Hirsche durch den Verein Gärtnerhaus ist ebenfalls nicht sinnvoll. Diese Aufgabe erfordert spezielles Know-how, das bei der Stadtgärtnerei vorhanden ist.

Wir beantragen Ihnen, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber